

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Aktenzeichen 66.3/41631-23-600

**Genehmigungsverfahren nach § 16b Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung (Allgemeine Vorprüfung
nach § 5 i.V.m. § 9 Umweltverträglichkeitsgesetz (UVPG))**

Hier: Antrag gem. §16b BImSchG: Repowering: Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Enercon E138 EP3 E3 mit 130,6 m Nabenhöhe und 4.200 kW Nennleistung in Bad Wünnenberg - Haaren.

Die MaCo-Wind Henke-Kopius GbR, Über der Frehe 4, 33181 Bad Wünnenberg – Haaren beantragt im Rahmen des Repowerings die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-138 EP3 E3 mit 130,6 m Nabenhöhe und 4.200 kW Nennleistung in Bad Wünnenberg – Haaren. Eine Windenergieanlage des Typs TACKE TW 600e/60 soll zugunsten der neu geplanten Windenergieanlage zurück gebaut werden.

Bei den geplanten Vorhaben handelt es sich um ein Repoweringvorhaben gem. § 16b BImSchG.

Die Windenergieanlage sollen in Bad Wünnenberg, Gemarkung Haaren, Flur 26, Flurstücke 150 errichtet und betrieben werden.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich eine Änderung der Windfarm i.S.d. § 9 Abs. 1 Nr. 2 UVPG. Aus diesem Grund wurde eine allgemeine Vorprüfung gem. § 5 i.V.m. § 9 UVPG durchgeführt. Die allgemeine Vorprüfung nach § 5 i.V.m. § 9 UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die Feststellung ist selbstständig nicht anfechtbar.

Die Entscheidung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

Im Auftrag
gez.

Kasmann